

Plastiksplitter im Brötchen: Frau will Schmerzensgeld

Die Kundin einer Augsburger Bäckerei hatte sich beim Biss ins Brötchen einen Splitter in den Gaumen gerammt. Sie forderte nun Schmerzensgeld. Von Stefan Krog

Schmerzhafter Biss in ein Rosinenbrötchen: Eine Kundin einer Bäckerei hat sich im vergangenen April einen versehentlich eingebackenen Plastiksplitter in den Gaumen gerammt. Von der Bäckerei wollte die Frau nun die Kosten für Zahnimplantate und Schmerzensgeld haben – insgesamt knapp 15000 Euro.

Am Dienstag wurde der Fall vor dem Landgericht Augsburg verhandelt. Am Ende stand ein Vergleich.

Dass sich der etwa vier Zentimeter lange und ein Zentimeter breite Plastiksplitter in dem Gebäck befunden hatte, gilt als sicher. Die Kundin hatte das Beweisstück gleich nach dem Vorfall in die betreffende Filiale zurückgebracht. Es dürfte sich um ein Bruchstück des Verschlusses für einen Milcheimer gehandelt haben, so der Bäckereichef vor Gericht. Unmittelbar nach dem Vorfall hatte die Bäckerei sich bei der Kundin in einem Brief für das Plastikstück entschuldigt.

Doch das genügte der Frau nicht. Immerhin, so sagt sie, habe der Plastiksplitter sich hinter ihre Vorderzähne in den Gaumen gebohrt. Das Ergebnis sei, dass sich Zähne gelockert hätten, an denen eine Brücke befestigt ist. „Ich habe seitdem ständig Entzündungen“, so die Frau vor Gericht. Sie wolle nun das Geld, um sich Implantate setzen zu lassen.

Richter Rainer Brand stellte klar, dass dazu ein Gutachten nötig sei. Nachgewiesen werden hätte müssen, dass es tatsächlich ohne Implantate nicht gehe und dass die Schäden an den Zähnen überhaupt durch den Splitter entstanden waren.

Eine Stunde lang loteten die Anwälte aus, ob sich die Angelegenheit mittels eines Vergleichs regeln ließe. Am Ende verständigte man sich darauf, dass die Frau 8000 Euro bekommt, mit denen sie ihre Zähne richten lassen kann. Damit wäre die Angelegenheit ein für alle Mal beendet. Allerdings muss dem Vergleich noch die Haftpflichtversicherung der Bäckerei zustimmen.